

## Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Jugendhilfeausschuss	21.09.2011	öffentlich
Finanz- und Personalausschuss	27.09.2011	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

### Frühkindliche Gesundheitsförderung in KiTas

Sachverhalt:

#### 1. Ausgangslage:

Durch das **1. KiBiz-Änderungsgesetz** ist u. a. die Elternbeitragsbefreiung für das letzte Kindergartenjahr ab dem 01.08.2011 landesseitig gesetzlich geregelt worden.

In diesem Zusammenhang soll die Stadt Bielefeld eine Ausgleichszahlung des Landes erhalten. Unter zu Grunde Legung der vom Land avisierten Beitragsrefinanzierungsquote von 19 % der Gesamtbetriebskosten der KiTas, der die Finanzwirkungen dieser Regelung in den kommunalen Haushalten finanzwirtschaftlich ausgleichen soll, ergeben sich erwartete **kommunale Mehreinnahmen** in Höhe von rund **3,9 Mio. €**.

Die Landesregierung hat mit Verordnung vom 09.08.2011 mit Wirkung zum 01.08.2011 zum Ausgleich des Einnahmeausfalls durch die Elternbeitragsbefreiung den Kommunen bis zum Inkrafttreten einer gesetzlichen Regelung des Belastungsausgleichs bereits vorab einen pauschalen Zuschuss in Höhe von 5 % der Kindpauschalen für Kinder im Alter ab 3 Jahren gewährt. Diese Abschlagszahlungen betragen für Bielefeld für das Kindergartenjahr 2011/2012 rund 2,7 Mio. €.

Unter Berücksichtigung der aus der Beitragsfreistellung des letzten KiTa-Jahres resultierenden **kommunalen Mindereinnahmen** bei den Elternbeiträgen in Höhe von rund **1,5 Mio. €** ergibt sich ein **kommunaler Überschuss** in Höhe von **2,4 Mio. €**.

Aus diesem Überschuss sind vrrs. noch 0,2 Mio. € als Ausgleich für ausfallende Mehreinnahmen der HSK Maßnahme Anpassung der Elternbeiträge (HSK-Nr. 239) zu buchen.

Darüber hinaus entsteht durch die neuen gesetzlichen Regelungen zum **Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)** zusätzlich im städtischen Haushalt bei der Position Mittagsverpflegung ein **kommunaler Überschuss** in Höhe von rund **0,45 Mio. €**.

Die o. g. gesetzlichen Änderungen führen bzgl. ihrer Wirkungen im Feld der Kindertagesbetreuung lediglich zu individuellen personenbezogenen Veränderungen.

Notwendige einrichtungsbezogene Weiterentwicklungen in der qualitativen Verbesserung der Kinderbetreuung in der Bildungsinstitution KiTa ergeben sich unmittelbar daraus nicht. Insbesondere Kinder aus sozial benachteiligten Familien, deren Eltern aufgrund der bisherigen Bielefelder Elternbeitragsatzung bereits von der Entrichtung der Elternbeiträge befreit waren, partizipieren an der gesetzlichen Veränderung nicht.

Bei der Implementierung des KiBiz im Jahr 2008 wurde unter der landesseitigen Annahme eines 19%igen Elternbeitragsaufkommens bezogen auf die Gesamtbetriebskosten dem Finanzierungssystem der Kindertagesbetreuung in Bielefeld ein Gesamtbetrag in Höhe von rund 5,15 Mio. € entzogen (siehe Drs.-Nr. 4858/2009 - Umsetzung KiBiz NRW Kindergartenjahr 2008 / 2009, Anlage Hintergrundinformationen Teil I, S. 73).

Dieser wurde zu einem Teil im Rahmen der veränderten Gesamtfinanzierungssystematik des KiBiz und zu einem anderen Teil im Rahmen des städtischen Haushaltes aufgefangen.

Um neben der individuellen Förderung von Betroffenen auch die Einrichtungen selbst zu fördern, ist es angezeigt, mindestens einen Teil dieser Summe dem KiTa-System wieder zuzuführen und in die Qualität der Kindertagesbetreuung zu (re)investieren.

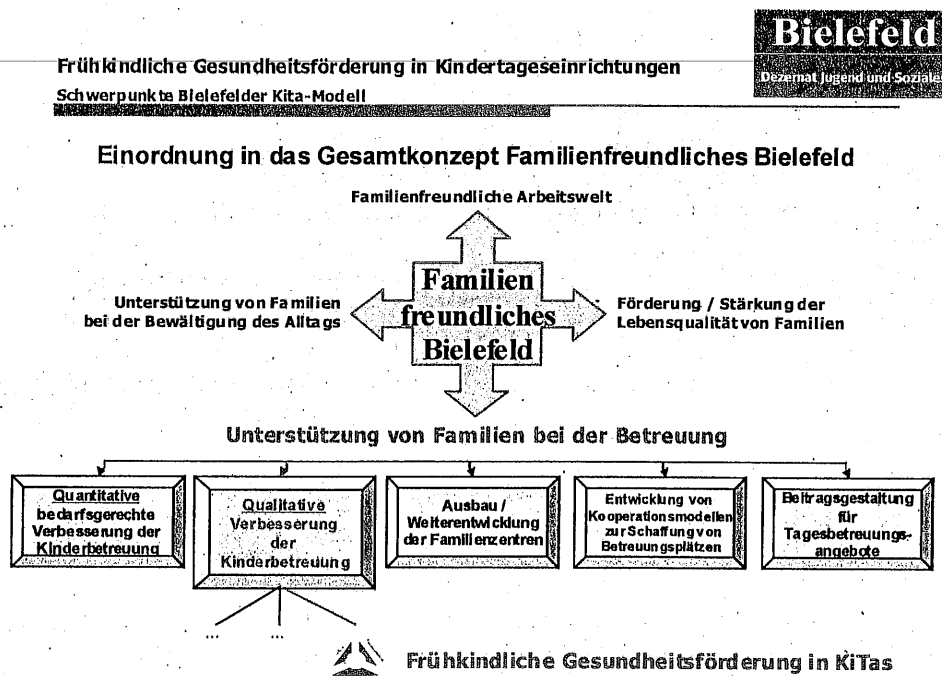
Im Ergebnis führen die Abschlagszahlungen für das Kindergartenjahr 2011/2012 in Höhe von rund 2,7 Mio. € bereits im Jahr 2011 zu einer Haushaltsverbesserung im Volumen von rund 1,125 Mio. €.

In den Folgejahren hängt die Höhe der Haushaltsverbesserung von den abschließenden Regelungen des landesseitigen Belastungsausgleichs ab.

## 2. Projektbeschreibung

Neben der Sprachförderung und der Förderung von Sozialverhalten/Kompetenzen nimmt das Themenfeld „Frühkindliche Gesundheitsförderung“ in der qualitativen Weiterentwicklung der Arbeit in Kindertageseinrichtungen einen besonderen (präventionsorientierten) Stellenwert ein.

Die Einordnung des Themenfeldes Frühkindliche Gesundheitsförderung in das vom Rat der Stadt einstimmig beschlossene Konzept „Familienfreundliches Bielefeld“ ergibt sich aus folgendem Schaubild:



Eine aussagefähige Bewertung von Qualität steigernden Maßnahmen der frühkindlichen Gesundheitsförderung in Kitas ist nur dann möglich, wenn ein kompletter Jahrgang der 3-6-jährigen Kinder vom ersten bis zum dritten Kindergartenjahr betrachtet werden kann.

Zur gezielten Unterstützung von Eltern und Kindern bei dem Präventionsthema

Gesundheitsförderung ist es daher angezeigt, in einem **auf die Dauer von drei Jahren angelegten Projekt** den insgesamt 180 Bielefelder Kindertageseinrichtungen einen Betrag von jährlich insgesamt (mind.) **1 Mio. €** für **präventive frühkindliche Gesundheitsförderung** zur Verfügung zu stellen. Zur Planungssicherheit ist diese Summe im kommunalen Haushalt **jährlich für die Dauer von drei Jahren** einzuplanen.

Um eine **dezentrale Ressourcenverantwortung** sowie die Berücksichtigung **quartierspezifischer Besonderheiten** der Einrichtungen zu erreichen, sollte jeder der insgesamt 186 Bielefelder Kindertageseinrichtungen –vergleichbar zu der Landesförderung der Familienzentren- ein jährlicher Betrag zur Verfügung gestellt werden. Diesen Betrag kann jede Einrichtung entsprechend der örtlichen Bedarfe für ein aus einem Portfolio von Teilprojekten im Feld Gesundheitsförderung ausgewählten Projekt einsetzen.

**Verteilungsmaßstab** für die Gesamtsumme von 1 Mio. € pro Jahr sollte die **Zahl der Betreuungsplätze der Einrichtungen** sein (Kindergartenjahr 2011/2012 = 11.000 Plätze).

Entsprechend dem System der Wirkungsorientierten Steuerung ist ein einfaches (max. einseitiges) Muster zu entwickeln, mit dem die **erzielten Wirkungen bzw. Erfolge** der von den KiTas ausgewählten Umsetzungsbausteine **dokumentiert bzw. gemessen** werden können.

Mögliche Teilprojekte aus dem Feld der frühkindlichen Gesundheitsförderung sind bspw.:

- Inanspruchnahme der zentralen Angebote der Ernährungsberatung
- Beschäftigung einer 400 €-Kraft zur Unterstützung im Bereich Ernährung oder Gesundheit
- Kooperation/Patenschaft mit einem Sportverein ggf. mit Unterstützung Sportjugend/SSB
- Zertifizierung/Gütesiegel Bewegungskindergarten
- Zusätzliche Bewegungsprojekte (ggf. in Kooperation mit Krankenkassen)

Dabei sollen sowohl **Verbünde mehrerer KiTas** in einem Quartier bzw. eines Trägers als auch die **Ansammlung der Jahresbeträge** wie auch die **Zusammenlegung mit anderen Beträgen** (z. B. aus Förderverein) ermöglicht werden.

### **3. Rechtliche Bewertung:**

In **§ 10 Abs. 2 KiBiz** wird konkretisiert, dass der **Gesundheitsvorsorge** u. a. dadurch Rechnung getragen wird, dass die gesundheitliche Entwicklung der Kinder zu fördern ist und die Erziehungsberechtigten bei einer Beeinträchtigung frühzeitig zu informieren und geeignete Hilfen zu vermitteln sind.

Dieser Ansatz wird bereits heute im pädagogischen Alltag berücksichtigt, ist aber im Hinblick auf das präventive gesetzliche Ziel der frühkindlichen Förderung der Gesundheit –insbesondere Heranführung von Kindern an eine gesunde Ernährung, Förderung angemessenen Sozialverhaltens beim Essen, Förderung der Verknüpfung mit Bewegungsangeboten-verbesserungs- und ausbaufähig.

Der **Ausführungserlass des Landes NRW zur Neufassung des § 76 Abs. 2 GO NRW** sieht –selbst im Bereich der sog. Freiwilligen Leistungen- ausdrücklich die Umsetzung **präventiver Maßnahmen im Bereich der Jugendhilfe** vor, die die finanzwirtschaftliche Situation zu verbessern helfen.

Zahlreiche Studien und Untersuchungen zeigen einen signifikanten Zusammenhang zwischen der sportlichen Aktivität bzw. dem Wissen über gesunde Ernährung und der subjektiven Gesundheit und kommen zu dem Ergebnis, dass vor allem auch der Faktor Gesundheit sich positiv auf die Bildungsbiografie des Kindes auswirkt.

Der Kinder- und Jugendgesundheitsurvey zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland (KIGGS-Studie) stellt insbesondere aufgrund falscher Ernährung und

Bewegungsmangel bei 9 Prozent der 3- bis 6-Jährigen Übergewicht (3 Prozent sogar adipös) fest. Bei den 7- bis 10-Jährigen sind bereits 15 Prozent der Kinder übergewichtig (über 6 Prozent sogar adipös).

Anderer gesundheitliche Beeinträchtigungen von Kindern im Vorschulalter wie gestörte Leistungsfähigkeit, Bewegungs- und Koordinationsprobleme, reduzierte Funktion des Herz-/Kreislaufsystems, Haltungsschwäche und Bewegungsmangelerkrankungen, mangelnde Konzentrationsfähigkeit und fehlendes Aufmerksamkeitsvermögen haben nach Untersuchungen der Krankenkassen in den vergangenen Jahren erheblich zugenommen.

Das Projekt zur Verbesserung der frühkindlichen Gesundheitsförderung in KiTas soll einrichtungsspezifisch einerseits bei den Kindern gesundheitsförderliche Verhaltensweisen in den Bausteinen Bewegung, Ernährung und Entspannung bereits im Vorschulalter einstudieren und das Bewegungs- und Ernährungsverhalten der Kinder dauerhaft verbessern.

Andererseits soll es Eltern erreichen und sie motivieren, bereits feststehende häusliche Abläufe und Gewohnheiten zu überdenken, Veränderungen im Ernährungs-, Bewegungs- und Entspannungsverhalten in den häuslichen Alltag zu integrieren und die gesundheitliche Entwicklung ihrer Kinder nachhaltig zu fördern.

Daneben soll das Projekt weitere Zugangswege für gegensteuernde Maßnahmen ermöglichen, indem weitere Kooperationspartner (im Stadtteil) gewonnen werden.

Teilprojekte in den Kindertageseinrichtungen, die diese Ziele erreichen, leisten einen Beitrag zur langfristigen Reduktion der Folgekosten im Gesundheits- und Sozialsystem.

Somit wirkt sich das Präventionsprojekt mittel- und langfristig auch positiv auf die Kostenentwicklung in den nachgelagerten sozialen Leistungssysteme des SGB VIII (insbesondere Erzieherische Hilfen, Jugendberufshilfe) bzw. des SGB II und SGB XII (insbesondere Kosten der Unterkunft) aus.

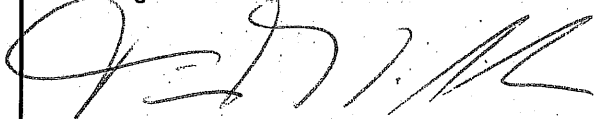
Im Rahmen des unter Ziffer 4 beschriebenen weiteren Verfahrens ist ein geeignetes Muster zu entwickeln, mit dem die erzielten Wirkungen bzw. Erfolge der von den KiTas ausgewählten Umsetzungsbausteine mit angemessenem Aufwand dokumentiert bzw. gemessen werden können.

#### **4. Weiteres Verfahren:**

Folgende weitere Verfahrensschritte sind zur Umsetzung des Projektes erforderlich:

1. Organisation eines moderierten Beteiligungsverfahrens von KiTa-Trägervetretern, KiTa-Fachberatungen und KiTa-Leitungen zur Zusammenstellung der möglichen Teilprojekte im Feld Frühkindliche Gesundheitsförderung
2. Verwaltungsseitige Vorbereitung der Projektumsetzung (Berechnung Fördersumme je KiTa, Vorbereitung vertraglicher Vereinbarungen und eines einheitlichen vereinfachten Controllingverfahrens)
3. Geplanter Projektstart zum 01.01.2012

Erster Beigeordneter



Tim Kähler